

WSB Projekt GmbH

**Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein Ausschreibungsdesign für  
Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie vom 14. Juli 2014**

Dresden, 22.08.2014

**Ansprechpartner**

Florian Militschke  
Projektmanagement

WSB Projekt GmbH  
Schweizer Straße 3 a  
01069 Dresden  
E-Mail: [f.militschke@wsb.de](mailto:f.militschke@wsb.de)  
Tel.: 0351 21183-0  
[www.wsb.de](http://www.wsb.de)

## **Vorbemerkung**

Neben der reinen Preis- bzw. Kosteneffizienz sollten auch die Akzeptanz und die Beteiligung der Bürger vor Ort sowie die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten entscheidende Kriterien für das Ausschreibungssystem sein.

Mit den, in dem Eckpunktepapier formulierten, Rahmenbedingungen für die Ausschreibung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird sich eine Allokation sämtlicher Freiflächenanlagen – aufgrund der teilweise wesentlich höheren Erträge – im süddeutschen Raum ergeben (siehe auch: Wissenschaftliche Empfehlung des Projektkonsortiums, Seite 23 Absatz 4 Satz 1). Diese höheren Erträge werden nur bedingt durch höhere Pachtkosten kompensiert und führen zu einer starken räumlichen Konzentration in diesem Marktsegment.

Den Bürgern aus nördlicheren Regionen würde damit lediglich die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung bleiben, eine aktive Partizipation bliebe ihnen verwehrt. Das Engagement und das damit verbundene Potential dieser treibenden Kraft der Energiewende würde somit zukünftig in weiten Teilen behindert bzw. verhindert werden.

Weiterhin sollte eine Verbindung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit dem freiwilligen Ökostrommarkt – wie bereits in § 95 Abs. 6 EEG 2014 vorgesehen – angestrebt werden. Nur so kann eine wirkliche Integration der Erneuerbaren und somit auch die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft erreicht werden. Die Möglichkeit zum Wechsel in eine Vermarktung nach § 95 Abs. 6 EEG 2014 sollte bereits bei den Pilotausschreibungen Berücksichtigung finden.

**Verständnishinweis:** Die Stellungnahme der WSB Projekt GmbH bezieht sich ausschließlich auf die Fragen des Eckpunktepapiers, die WSB als kritisch erachtet. Darüber hinaus haben wir die Fragen aufgegriffen, für die wir eine Alternative zur bisher vorgeschlagenen Lösung sehen.

## **Ausschreibungsgegenstand**

### **Welche Flächenverfügbarkeit erwarten Sie bei den drei vorgeschlagenen Handlungsalternativen und welche Flächenkulisse sehen Sie als sinnvoll an?**

Eine komplette Öffnung der Flächenkulisse führt, ohne eine Regelung zur regionalen Differenzierung, zu einer starken räumlichen Konzentration dieses Marktsegments in Süddeutschland. Flächeneigentümer, Projektentwickler und Bürger aus Mittel- und Norddeutschland werden von der weiteren Entwicklung der Photovoltaik somit weitgehend ausgeschlossen.

Wir halten eine Verbreiterung der Seitenrandstreifen zunächst für ausreichend. Sollte sich wider Erwarten kein ausreichender Wettbewerb einstellen, wäre eine weitere Öffnung der Flächenkulisse in späteren Ausschreibungsrunden nach wie vor möglich.

Weiterhin findet bereits heute eine massive Umverteilung über die EEG-Umlage in Richtung der südlichen Bundesländer statt. Mit Öffnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird dieser Effekt verstärkt, da die bisherige Steuerung über die Einschränkung der zulässigen Flächen zumindest noch eine minimale Verteilungsfunktion ausgeübt hat.

## **Wie kann eine regionale Verteilung der Projekte sichergestellt werden und welche Verteilung ist dabei anzustreben?**

Eine regionale Differenzierung sollte analog zum Referenzertragsmodell im Bereich Windkraft onshore etabliert werden. Für den Bereich der solaren Strahlungsenergie ist zudem von einer geringeren Unsicherheit bei der Ertragsprognose auszugehen.

Die Studie „Kostenoptimaler Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland“ (Agora Energiewende, Mai 2013) sieht keine relevanten Unterschiede bei den Ausbaurkosten zwischen den beiden betrachteten Szenarien „beste Standorte“ versus „verbrauchsnahe Erzeugung“, sodass ein lastnaher Ausbau vor allem aufgrund der Akzeptanz und der Beteiligung vor Ort vorzuziehen ist.

Der weitere Ausbau der Photovoltaik würde, aufgrund der vorhandenen Industrie, auch im süddeutschen Raum generell lastnah erfolgen. Es sollte aber vor allem aus Gesichtspunkten der Akzeptanz und Partizipation darauf geachtet werden, dass eine gewisse Verteilung über den gesamten bundesdeutschen Raum erfolgt.

## **Ausschreibungsverfahren**

### **Wird das vorgeschlagene Ausschreibungsverfahren als sinnvoll angesehen, auch vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit und Wettbewerbssituation?**

Das Festlegen eines Höchstpreises ist in den ersten Ausschreibungsrunden sicherlich sinnvoll, um eine gewisse Sicherheit – bezogen auf die maximalen Kosten und damit der Akzeptanz des Ausschreibungssystems – gewährleisten zu können. Dabei sollte eine dynamische Regelung gefunden werden, die relevante Parameter wie beispielweise die Modulpreise und die Kosten für Fremdkapital berücksichtigt.

## **Qualifikationsanforderungen und Pönalen**

### **Sind die vorgeschlagenen Teilnahmebedingungen und Qualifikationsanforderungen sinnvoll?**

Wir schlagen aufbauend auf dem Vorschlag des BDEW folgende Optionen vor:

#### **Option 1 – hohe materielle Anforderungen**

- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
- Netzverträglichkeitsprüfung/Tagesauskunft (vorläufige Netzanschlusszusage)
- ggfs. Nachweis der Flächensicherung für den Anlagenstandort
- Bid Bond: 0 €/kW
- Kaution bei Zuschlag: 5 €/kW

Eine vorläufige Netzanschlusszusage wird in der Regel keine Gültigkeit über die Dauer des Ausschreibungsverfahrens haben. Bisher werden vor allem Tagesauskünfte erteilt. Hier müsste also eine entsprechende Regelung für die zuständigen Netzbetreiber gefunden werden, die diese für eine entsprechende Zeitdauer an ihre Aussage bindet.

Der eigentliche Wert der Netzverträglichkeitsprüfung/Tagesauskunft liegt vielmehr in der Kenntnis des potenziellen Einspeisepunktes. Der Projektentwickler kann somit die Kosten für den Netzanschluss vorläufig kalkulieren. Gegebenenfalls wird bereits zu diesem Zeitpunkt festgestellt, dass das Projekt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht realisierbar ist. Ein Restrisiko, das sich der Einspeisepunkt im Laufe der weiteren Projektentwicklung noch einmal ändert, bleibt selbstverständlich bestehen.

Der Nachweis der Flächensicherung für den Anlagenstandort wäre eine Alternative zur Steigerung der Realisierungswahrscheinlichkeit und verhältnismäßig einfach zu erbringen.

Zur Gewährleistung der Akteursvielfalt sowie einer hohen Wettbewerbsintensität reicht eine Kautions von 5 €/kW aus. Als Nachweis der Ernsthaftigkeit reichen die versunkenen Kosten für das Bauleitplanverfahren und gegebenenfalls das Einbehalten der Kautions aus.

Diese Option wird voraussichtlich nur in den ersten Ausschreibungsrunden von Relevanz sein, da noch entsprechende Altprojekte vorhanden sind, die die geforderten Bedingungen erfüllen.

Im weiteren Verlauf ist davon auszugehen, dass nur sehr wenige Projekte ein Bauleitplanverfahren mit diesem Verfahrensstand nachweisen können. Die wenigsten Kommunen werden Bebauungspläne „auf Vorrat“ zulassen. Des Weiteren stellen der zeitliche und finanzielle Aufwand für ein abgeschlossenes Verfahren ein zu großes Risiko für kleine und mittlere Projektentwickler dar, zumal es keine Garantie für den Zuschlag einer Förderberechtigung gibt.

#### Option 2 – mittlere materielle Anforderungen

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
- Netzverträglichkeitsprüfung (vorläufige Netzanschlusszusage)
- ggfs. Nachweis der Flächensicherung
- Bid Bond: 5 €/kW
- Kautions bei Zuschlag: 10 €/kW bis 20 €/kW

Ein Aufstellungsbeschluss gibt das gemeindliche Einvernehmen mit dem geplanten Vorhaben wider und reicht zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. des Zuschlags als Sicherheit aus.

#### Option 3 – hohe finanzielle Anforderungen

- Verzicht auf materielle Anforderungen
- Bid Bind: 20 €/kW
- Kautions bei Zuschlag: 100 €/kW

### **Zuschlagserteilung und Übertragbarkeit der Förderberechtigung**

#### **Soll die Förderberechtigung projektbezogen oder personenbezogen ausgestaltet werden?**

Die Förderberechtigungen sollten projektbezogen übertragbar sein. Auf diese Weise können vermeintlich unwirtschaftliche Projekte oder Projekte, die die internen Kapazitäten des Projektentwicklers überschreiten an andere Marktteilnehmer veräußert werden, die zum Beispiel von besseren Einkaufskonditionen profitieren und damit eine Realisierung ermöglichen.

Bei einer personenbezogenen Übertragbarkeit besteht das Risiko des strategischen Bietens, unabhängig vom gewählten Bietverfahren. Es besteht die Gefahr, dass Förderberechtigungen auf Projekte übertragen werden können, die günstiger zu realisieren sind als die ursprünglich angebotenen und damit entsprechende Mitnahmeeffekte generiert werden.

### **Akteursvielfalt**

**Welche Regelungen sind aus Ihrer Sicht geeignet, im Rahmen eines Ausschreibungssystems eine hohe Akteursvielfalt aufrecht zu erhalten?**

Die Akteursvielfalt und Wettbewerbsintensität wird/sollte maßgeblich über die Qualifikationsanforderungen gesteuert werden.

Die Höchstgrenze für verbundene Unternehmen sollte bei 25 MW je Ausschreibungsrunde bzw. 12,5 % liegen.